

Höhere Regelsätze bei Sozialhilfe und Grundsicherung

Mehr Geld im neuen Jahr

Wer auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angewiesen ist, bekommt ab sofort mehr Geld. Alleinstehende Erwachsene erhalten seit Jahresbeginn 432 Euro im Monat – acht Euro mehr als bisher. Auch die Regelsätze für Kinder und Jugendliche sind gestiegen.



Foto: Barbara Dräger

Plus im Portemonnaie: Die Regelsätze im Sozialrecht sind um knapp zwei Prozent gestiegen.

Wer in Deutschland in eine Notlage gerät und nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann, hat Anspruch auf staatliche Leistungen. Diese werden jährlich überprüft und angepasst. Zum 1. Januar 2020 sind die Regelsätze für Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung daher um 1,88 Prozent gestiegen.

Alleinstehende Erwachsene erhalten ab sofort 432 Euro im Monat. Das entspricht einem Plus von acht Euro im Ver-

gleich zum Vorjahr. Neben den Leistungen für Erwachsene sind auch die Sätze für Kinder und Jugendliche gestiegen: Jugendliche von 14 bis 17 Jahren erhalten mit 328 Euro jetzt sechs Euro mehr als zuvor – genauso wie Kinder von sechs bis 13 Jahren, deren Satz sich auf 308 Euro erhöht hat. Für Kinder bis zu sechs Jahren ist der Satz um fünf Euro auf 250 Euro gestiegen.

Das Statistische Bundesamt ermittelt die sogenannte Fortschreibung der Regelbedarfe

jährlich anhand eines Mischindex. Dieser ergibt sich zu 70 Prozent aus der Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung, die auf Grundlage der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung berechnet wird.

Die Preisentwicklung wird nach Angaben der Bundesregierung ausschließlich aus regelbedarfsrelevanten Waren und Dienstleistungen ermittelt. Dazu gehören neben Nahrungsmitteln und Kleidung etwa auch Fahrräder und Hygienartikel. Kosten für Zeitungen und Friseurbesuche fließen ebenso in die Berechnung ein.

Dagegen bleiben viele andere Produkte beim Regelbedarf außen vor. Dazu gehören Camping-Artikel wie Schlafsäcke oder Luftmatratzen genauso wie Schmuck, Handtaschen, Schnittblumen oder auch Weihnachtsbäume.

Der SoVD begrüßt zwar die Erhöhung der Regelsätze, kritisiert aber gleichzeitig die Methode der Bedarfsermittlung: „Diese geht schlicht und einfach an der Lebensrealität der Menschen vorbei“, sagt der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt.

Barrierefreiheit und Teilhabe: SoVD unterstützt „Reisegruppe Niemand“

Zwischenstopp in Hannover

Fünf Menschen mit Behinderung sind per Zug quer durch Deutschland gereist, um für mehr Barrierefreiheit zu werben. Beim Halt in der niedersächsischen Landeshauptstadt bereiteten der SoVD und viele andere Unterstützer der „Reisegruppe Niemand“ einen fulminanten Empfang.



Foto: Christian Winter

Begrüßungskomitee am Hauptbahnhof: Die Landesbehindertenbeauftragte Petra Wontorra (vorne, 2. v. l.) sowie zahlreiche Unterstützer vom SoVD und anderen Verbänden hießen die „Reisegruppe Niemand“ in Hannover willkommen.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieser wichtige Satz wurde vor genau 25 Jahren ins Grundgesetz aufgenommen. Pünktlich zum Jubiläum der

Verfassungsgängigkeit haben sich fünf Menschen mit Behinderung als „Reisegruppe Niemand“ auf den Weg gemacht, um innerhalb von 76 Stunden alle 16 deutschen Landes-

hauptstädte mit dem Nahverkehr der Bahn zu bereisen.

Mit ihrer Aktion setzten sie ein Zeichen für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe und warben dafür, dem Benachteiligungsverbot im Grundgesetz mehr Nachdruck zu verleihen. Unterwegs sammelten sie Bilder und Botschaften für den Bundespräsidenten.

Beim Zwischenstopp in Hannover bekam die Reisegruppe viel Zuspruch und Unterstützung vom SoVD, dem Forum Artikel 30, der Landesbehindertenbeauftragten Petra Wontorra, Special Olympics Niedersachsen und vielen anderen Verbänden: Mit zahlreichen Plakaten sorgten die Aktivistinnen und Aktivisten für einen öffentlichkeitswirksamen Empfang und gaben den Reisenden viele Gute Wünsche für ihre Weiterfahrt mit auf den Weg.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland Tel. 0511 70148-0
Landesverband Niedersachsen e.V. Fax 0511 70148-70
Herschelstraße 31 info@sovd-nds.de
30159 Hannover www.sovd-nds.de

SOVD-ANGEBOT

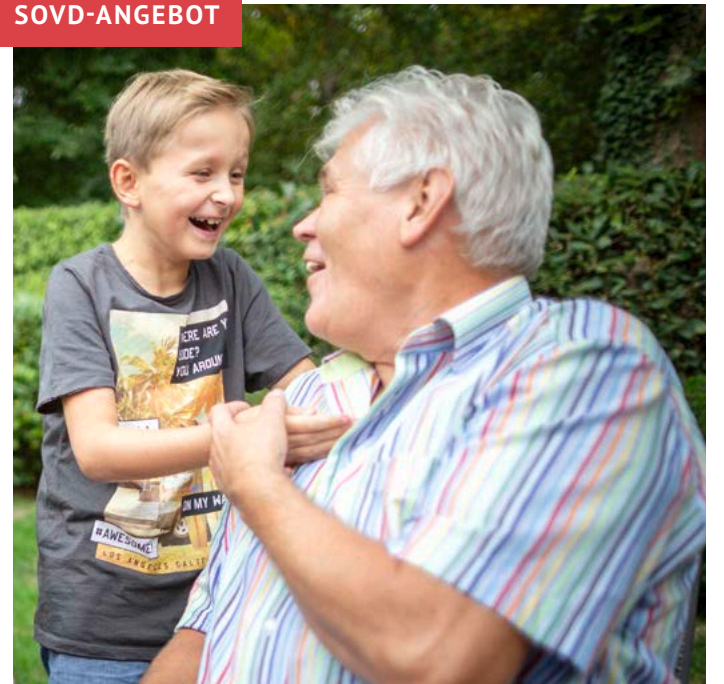


Foto: Lennart Helal

Ferien mit den Enkelkindern

Sie haben Lust, in den Ferien fünf schöne Tage mit Ihrem Enkelkind zu verbringen? Auch 2020 bieten die Frauen und die Jugend im SoVD-Landesverband Niedersachsen wieder ihre beliebten Familienseminare an.

Familien und Großeltern mit Enkelkindern ab sechs Jahren dürfen sich auf gemeinsames Basteln und Spiele am Abend genauso freuen wie auf einen Besuch im Schwimmbad und einen Ausflug in die Region.

Termine: 30. März bis 3. April (Bad Sachsa), 20. bis 24. Juli (Hitzacker) und 12. bis 16. Oktober (Bad Sachsa).

Mehr Infos erhalten Sie bei Anne Kantel: anne.kantel@sovd-nds.de, Telefon 0511 70148-93.